

Betreff:**Haushaltssatzung 2022****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

25.02.2022

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung ()

Sitzungstermin

03.03.2022

Status

Ö

Beschluss:

Zur Vorbereitung der Haushaltslesung des Rates am 29. März 2022 wird der Finanz- und Personalausschuss um folgende Beschlussempfehlung gebeten:

1. Der **Verwaltungsentwurf** der Haushaltssatzung 2022 nach dem derzeitigen Stand mit
 - a) dem Haushaltsplan 2022 einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm 2021 - 2025
 - b) den Haushaltsplänen 2022 einschließlich Stellenübersichten und Investitionsprogrammen 2021 - 2025 für
 - die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement
 - die Sonderrechnung Stadtentwässerung und
 - die Sonderrechnung Abfallwirtschaft
 - c) dem Haushaltsplan 2022 des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ in der beigefügten gegenüber dem Haushaltsentwurf 2022 veränderten Fassung
- wird beschlossen, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Beschlusspunkten eine andere Empfehlung ergibt.
2. Die finanzunwirksamen Anträge der Fraktionen einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlage 2).
3. Die finanzwirksamen Anträge der Fraktionen einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.1 und 5.1).
4. Die Ansatzveränderungen der Verwaltung werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.2, 5.2 und 7).
5. Die haushaltsneutralen Umsetzungen und die Haushaltsvermerke der Verwaltung (Anlagen 5.3 und 5.4) sowie die Änderungen an Wesentlichen Produkten und Maßnahmen (Anlage 3) werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen.

6. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den vorstehenden Beschlusspunkten und der Aufteilung der Personalaufwendungen ergebenden Veränderungen im in der Endausfertigung des Haushaltsplanes 2022 auf die Teilhaushalte einschließlich der Produktdarstellung zu übertragen.“

Sachverhalt:

1. Weitere Anträge zum Haushaltsentwurf 2022

Von der SPD-Ratsfraktion und der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN sind insgesamt acht – teils gemeinsame – Anträge für den Ergebnishaushalt bzw. das Investitionsmanagement nachgereicht worden.

Hierbei werden die bisherigen Anträge FWI 79 (Förderprogramm für regenerative Energien), FWE 62 (Einführung eines Bikesharing-Systems in Braunschweig) und FWI 76 (Bienroder Weg/Umgestaltung Radweg) der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN durch gemeinsame Anträge ersetzt.

Da der neue Antrag zum Förderprogramm für regenerative Energien (FWI 79 neu) deutlich reduzierte Fördermittel enthält, ist ein Stellenaufwuchs nicht mehr erforderlich. Der bisherige Stellenplanantrag SP 107 kann somit entfallen. Hierzu wird auf die Vorlage Haushaltssatzung 2022 – Stellenplan (Drucks.-Nr.: 22-18045-01) verwiesen.

Die neuen Anträge sind in der Anlage 0 enthalten.

2. Beantwortung von Anfragen

Ebenfalls beigefügt ist die Beantwortung zur Anfrage A 01 (Digitalisierungsrendite) der CDU-Ratsfraktion.

Hierzu wird auf die Anlage 1 verwiesen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Es ist bereits absehbar, dass eine weitere Ergänzungsvorlage erforderlich wird. In dieser werden auch die finanziellen Auswirkungen der neuen bzw. veränderten Fraktionsanträge und evtl. weitere Ansatzveränderungen der Verwaltung dargestellt.

Geiger

Anlage/n:

Anlage 0	Nachversand von Anträgen
Anlage 1	Nachversand Anfragen

Anlage 0

Nachversand
von Anfragen und Anträgen

1. Ergänzungsvorlage

Stand: 24. Februar 2022

- FU 108 -

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 / FB 51

Produkt

Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022

Überschrift

Förderung von Eltern-Kind-Gruppen und von Waldkindergartengruppen

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Vorlage der neuen Förderrichtlinien für Eltern-Kind-Gruppen und für Waldkindergartengruppen (Vorlage 22-17623) den voraussichtlichen Mehraufwand festzustellen und für 2022 rechtzeitig ggf. ausreichende überplanmäßige Mittel vorzusehen; für die Folgejahre sind die zusätzlichen Mittel jeweils im Haushaltsplan zu veranschlagen.

Begründung

Am 08.02.2022 hat der Verwaltungsausschuss die Verwaltung beauftragt, Förderrichtlinien für Eltern-Kind-Gruppen und für Waldkindergartengruppen anzupassen bzw. zu erarbeiten. Die neuen Förderrichtlinien sollen dem Rat so rechtzeitig zur Beschlussfassung vorgelegt werden, dass sie zum Kindergartenjahr 2022/2023 in Kraft treten können. Soweit sie zusätzliche Finanzmittel erfordern, sind diese natürlich noch nicht im Haushaltsplan eingeplant und vor Fixierung der Richtlinien auch nicht verlässlich zu prognostizieren.

Mit Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinien zum 1. August 2022 müssten daher ggf. die Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden. Mehraufwendungen fallen 2022 für fünf von zwölf Monaten an, von 2023 an ganzjährig.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

- FWE 62Neu -

SPD-Fraktion

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

Neu

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022

Überschrift

Einführung eines Bikesharing-Systems in Braunschweig

Beschlussvorschlag

Für die Einrichtung eines Bikesharing-Systems in Braunschweig werden die folgenden Mittel für Investitionen und den laufenden Betrieb in den Haushaltsplan 2022 und die Folgejahre aufgenommen:

1. Investitions- und Betriebskosten für die einmalige Einrichtung eines Bikesharing-System in Höhe von 100.000 € im Haushaltsplan 2022;
2. Mittel für den laufenden Betrieb in Höhe von 350.000 € für die Folgejahre.

Begründung

Bereits mit Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.08.2018 wurde das Thema „Bikesharing als Bestandteil einer gesamtstädtischen Mobilitätsstrategie für Braunschweig“ im Rat der Stadt behandelt. Der Ratsbeschluss vom 06.11.2018 zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 (ISEK) sieht explizit die Förderung von Bikesharing-Angeboten vor. Mittlerweile wurde ein Gutachten erstellt mit dem Inhalt, auf welcher Basis ein öffentliches Fahrradverleihsystem (FVS) in Braunschweig realisiert werden kann (Vorlage 20-14931). Unter der Voraussetzung der Bereitstellung der erforderlichen Mittel könnte ein FVS in Braunschweig realisiert werden, heißt es im Sachstandsbericht 2021 zum ISEK. Mit dem vorliegenden rot-grünen Antrag sollen die erforderlichen Mittel im Haushalt bereitgestellt werden. Da der Haushalt 2022 aufgrund der Beratungsfolge voraussichtlich erst im Sommer genehmigt werden wird, fallen für 2022 nicht die vollen Betriebskosten an. Vielmehr dürften 100.000 € für die Durchführung der Ausschreibung eines FVS und dessen Start im Jahr 2022 ausreichen. Für die Folgejahre wird davon ausgegangen, dass Kosten i.H.v. ca. 350.000 € p.a. kalkuliert werden müssen, wie die Verwaltung auf Anfrage der SPD-Fraktion mitgeteilt hat (20-14931-02). - Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 62.

Gez. Christoph Bratmann

Gez. Lisa-Marie Jalyschko, gez. Helge Böttcher

Unterschrift

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit 37 / FB 37

Produkt / Kostenart
1.12.12XX.XX / 4XXXX

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2022

Überschrift

Bekleidung für die Kinderfeuerwehren

Teilhaushalt: FB 37 Feuerwehr, Seite: 443

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.12.1260.21, Seite: 458

Produktbezeichnung: Freiwillige Feuerwehr

Der Antrag gilt: einmalig dauernd

Der Antrag gilt Schwingung Dauerhant et al. same

Beantragter Veränderungsbetrag (17) 1.3.333,-

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

ProduktNummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

Die Kinder- und Jugendfeuerwehren leisten in den Stadtteilen nicht nur einen wichtigen Beitrag in der Jugendarbeit, sondern sorgen auch dafür, dass sich genügend Ehrenamtliche in den Ortswehren engagieren. Für die Kinderfeuerwehren wird entsprechende Bekleidung benötigt, die sich über die Zeit abnutzt und ersetzt werden muss. Es besteht derzeit ein Bedarf in Höhe von 5000 Euro für neue Bekleidung, die nicht im Haushalt abgebildet sind.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
37 / FB 37

Produkt / Kostenart
1.12.12XX.XX / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2022

Überschrift

Deutsche Lebensrettungsgesellschaft

Teilhaushalt: FB 37 Feuerwehr, Seite: 443

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.12.1270.11, Seite: 458

Produktbezeichnung: Notfallrettung

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 5.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

Der DLRG Ortsgruppe Braunschweig e.V. soll eine institutionelle Förderung i.H.v. 5000 € p.a. gewährt werden. Dem Vorbericht zum Haushaltsplan ist zu entnehmen, dass die Stadt der DLRG die unentgeltliche oder vergünstigte Nutzung städtischer Mietobjekte oder Grundstücke gewährt. Aus verschiedenen Gründen erfolgt seitens der Stadt bislang jedoch keine finanzielle Unterstützung der wichtigen ehrenamtlichen Arbeit der DLRG.

Gez. Christoph Bratmann

Gez. Lisa-Marie Jälyschko, gez. Helge Böttcher

Sez. Elsa Maria Salyschke, gg
Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- FWE 111 -

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.41.4120.10 / Diverse

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2022

Überschrift

Gemeindepsychiatrisches Zentrum

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 617

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Diverse, Zeile: Diverse

Produktnummer: 1.41.4120.10, Seite: 649

Produktbezeichnung: Betreuung von psychisch Kranken

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für 3 Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 142.500 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) € _____

Begründung

Beschlussstext: Für das Projekt "Gemeindepsychiatrisches Zentrum (GPZ)" werden 142.500 € für 2022 und 190.000 € für 2023 und 2024 bereitgestellt. Die Mittel werden subsidiär bereitgestellt, d. h., etwaige Fördermittel von Bund oder Land sind vorrangig zu verwenden.

Zur Begründung wird auf die ausführlichen Ausführungen in den Vorlagen 21-17495, 21-17271, 20-12785 und 17-04625 sowie auf die E-Mail des FB 50 vom 14.02.2022 an die Fraktionen verwiesen.

Gez. Christoph Bratmann
Gez. Lisa-Marie Jalyschko, gez. Helge Böttcher

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- FWE 112 -

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

68 / FB 68

Produkt

Neu / Diverse

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022

Überschrift

Ernährungsrat

Beschlussvorschlag

Als Anschubfinanzierung für die Einrichtung eines Ernährungsrats werden im Haushaltsplan für 2022 beim FB 68 einmalig 4500 € bereitgestellt.

Begründung

Der Haushaltsantrag greift den VA-Beschluss vom 28.09.2021 (Vorlage 21-16603-03) sowie die Stellungnahmen der Verwaltung dazu (21-16603-02 und 21-16603-04) auf. Die Regionale Energie- und KlimaschutzAgentur e.V. (Reka) hat mit E-Mail vom 28.01.2022 an die Fraktionen und an das Dez. VIII angeboten, die formale Abwicklung und Projektleitung für die ersten Schritte in der Gründungsphase des Ernährungsrates übernehmen. Reka hat mit der Mail einen offiziellen Projektantrag gestellt und eine Kalkulation für die Anschubfinanzierung vorgelegt. Dieses geplante Vorhaben soll mit dem Haushaltsantrag unterstützt werden.

Gez. Christoph Bratmann
Gez. Lisa-Marie Jalyschko, gez. Helge Böttcher

Unterschrift

- FWI 76Neu -

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit 66 / FB 66
Projekt-Nr.
5E.660160

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022 / INVESTITIONSPROGRAMM 2021 - 2025

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 5E.660160

Seite des Investitionsprogramms:

855

Bezeichnung des Projektes:

Bienroder Weg/Umgestaltung Radweg – 2. BA

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt
2022 beantragt

mehr/weniger (+/-)

200.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2022 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von €

zu Lasten der Jahre

2023 in Höhe von €

2024 in Höhe von €

2025 in Höhe von €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen

1.450.000 €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen
(in T€):

Gesamt- kosten	Vorjahre	2022	Planungsraten			Restbedarf ab 2026
			2023	2024	2025	
-1,45 Mio	0	-200	-1.250	0	0	0

Begründung:

Im Investitionsprogramm finden sich bislang lediglich Mittel für den 2. BA der Umgestaltung der Nebenanlagen des Bienroder Wegs im Jahr 2023. Um in diesem Jahr wirklich mit dem Bau beginnen zu können, ist es aus unserer Sicht notwendig, Planungskosten bereits im Jahr 2022 zur Verfügung zu stellen. Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWI 76 und greift folgenden Hinweis der Verwaltung zum AMTA auf (22-17580): "Zusätzlich zu den dargestellten Sachkosten fallen noch Personalkosten des FB 66 an. Es ist vorgesehen, die Maßnahme mit eigenem Personal zu bearbeiten, sodass die Verwaltung keine Planungsmittel angemeldet hat. Dennoch erscheint es z. B. für Voruntersuchungen sinnvoll zu sein, Haushaltsmittel für

2022 in Höhe von 50.000 EUR einzuplanen. Diese 50.000 EUR könnten aus den gemeldeten Gesamtkosten i. H. v. 1,3 Mio. EUR von 2023 auf 2022 vorgezogen werden." In diesem Sinne ist die o.g. Veränderung der Planungsraten zu verstehen.

Gez. Christoph Bratmann

Gez. Lisa-Marie Jalyschko, gez. Helge Böttcher

Unterschrift

- FWI 79Neu -

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit 68 / FB 68
Projekt-Nr. 4S.680032

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022 / INVESTITIONSPROGRAMM 2021 - 2025

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 4S.680032

Seite des Investitionsprogramms:

1267

Bezeichnung des Projektes:

FB 68: Förderprogramm f. regenerat. Energien

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt
2022 beantragt

mehr/weniger (+/-)

+ 100.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2022 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von €

zu Lasten der Jahre

2023 in Höhe von €

2024 in Höhe von €

2025 in Höhe von €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen

1.900.000 €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen
(in T€):

Gesamt- kosten	Vorjahre	2022	Planungsraten			Restbedarf ab 2026
			2023	2024	2025	
-1,9 Mio.	0	-500.000	-500.000	-500.000	-400.000	0

Begründung:

Das Förderprogramm für regenerative Energien hat in der Vergangenheit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz geleistet und war im Jahr 2021 bereits Ende September ausgeschöpft (Vorlage 21-16816-01). Es scheint somit sinnvoll, dieses Programm um weitere 100.000 € p.a. für 2 Jahre und - bei entsprechender Nachfrage - optional für 3 Jahre aufzustocken. Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWI 79.

Gez. Christoph Bratmann

Gez. Lisa-Marie Jalschko, gez. Helge Böttcher

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Anlage 1

Anfragen/Anregungen

1. Ergänzungsvorlage

Stand: 24. Februar 2022

- A 01 -

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / FB 10

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2022

Text:

Digitalisierungsrendite

Wie viele städtische Mitarbeiter terteten in den nächsten fünf Jahren in den Ruhestand und wie verteilt sich diese Summe auf die einzelnen Fachbereiche und Referate?

Welche dieser Stellen könnten durch eine veränderte Aufgabenstellung oder durch Digitalisierung in einen anderen Fachbereich verlagert werden, zum Beispiel für den Klimaschutz?

Begründung:

Begründung erfolgt bei Bedarf mündlich.

Thorsten Köster
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 01 der
CDU-Fraktion zum Haushalt 2022****Text:**

Digitalisierungsrendite

Wie viele städtische Mitarbeiter treten in den nächsten fünf Jahren in den Ruhestand und wie verteilt sich diese Summe auf die einzelnen Fachbereiche und Referate? Welche dieser Stellen könnten durch eine veränderte Aufgabenstellung oder durch Digitalisierung in einen anderen Fachbereich verlagert werden, zum Beispiel für den Klimaschutz?

Begründung:

Begründung erfolgt bei Bedarf mündlich.

Antwort:

Bis zum 31. Dezember 2026 werden nach derzeitigem Stand 360 städtische Dienstkräfte aufgrund des Erreichens der gesetzlichen Regelaltersgrenze aus dem Dienst ausscheiden. Die Verteilung auf die Fachbereiche ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

Org.einheit:

01 Dezernatsplanung, Recht und Stadtbezirksräte: 5
0120 Stadtentwicklung und Statistik, Vorhabenplanung: 2
0300 Rechtsreferat: 1
0412 Stadtbibliothek: 9
0413 Städtisches Museum: 2
0500 Sozialreferat: 2
0610 Stadtbild und Denkmalpflege: 1
0617 Stadtgrün - Planung und Bau: 1
0650 Hochbau: 4
0660 Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft: 2
10 Zentrale Dienste: 12
20 Finanzen: 14
32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit: 20
37 Feuerwehr: 57
40 Schule: 4
41 Kultur und Wissenschaft: 7
50 Soziales und Gesundheit: 39

51 Kinder, Jugend und Familie: 71
60 Bauordnung: 5
61 Stadtplanung und Geoinformation: 12
65 Gebäudemanagement: 35
66 Tiefbau und Verkehr: 9
67 Stadtgrün und Sport: 28
68 Umwelt: 5
Jobcenter: 11
Vorzimmer Dezernenten: 2

GESAMT:360

Allerdings ermöglichen es die rechtlichen Regelungen Beamtinnen und Beamten zwischen dem 60. und 67. Lebensjahr in den Ruhestand zu treten. Bei den Tarifbeschäftigen ist die Inanspruchnahme einer Altersrente zwischen dem 63. und 67. Lebensjahr möglich. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass ein nicht unerheblicher Teil der städtischen Dienstkräfte, abhängig von ihrer individuellen Lebenssituation, von dieser Möglichkeit Gebrauch macht. Somit werden neben dem vorgenannten Personenkreis in den nächsten 5 Jahren daher noch weitere Personalabgänge altersbedingt zu verzeichnen sein, die derzeit allerdings noch nicht weiter konkretisiert bzw. beziffert werden können. Ergänzend ist anzumerken, dass die o. g. Aufstellung alle Bereiche der Stadtverwaltung umfasst, also auch Dienstkräfte, die nicht direkt von der Digitalisierung betroffen sind. Dies sind insbesondere die 57 Dienstkräfte der städtischen Feuerwehr, im Fachbereich 67 Stadtgrün und Sport 21 Kräfte aus dem Bereich der Grünflächenunterhaltung, im Fachbereich 65 Gebäudemanagement aus dem Bereich der Haus- und Reinigungsdienste 19 Kräfte sowie im Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in der Kinder- und Jugendbetreuung (einschließlich Kindertagesstätten) 55 Kräfte.

Zur Frage der Verlagerung von Stellen aufgrund veränderter Aufgabenstellungen in andere Fachbereiche ist zunächst grundsätzlich anzumerken, dass sich die im Stellenplan hinterlegten Stellen an den tatsächlichen Bedarfen der Fachbereiche und Referate orientieren und die jeweiligen Bedarfsfragen klar voneinander zu trennen sind. Soweit hierbei bspw. durch Aufgabenrückgänge oder Fallzahlverringerungen Stellen im Einzelfall nicht mehr benötigt werden, fallen diese regelmäßig zum nächsten Stellenplan weg und werden nicht für andere Aufgaben in anderen Organisationseinheiten verlegt. Der Mehrbedarf in dieser anderen Organisationseinheit ist unabhängig von dem Wegfall von Stellen in der anderen Organisationseinheit zu prüfen und ggf. durch Stellenschaffungen zu reagieren.

Soweit erforderlich, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Wegfall von Aufgaben und Stellen auf anderen vakanten Dienstposten innerhalb der Verwaltung eingesetzt. Als Beispiele mit einem größeren Umfang an Aufgabenwegfällen aus der jüngeren Vergangenheit sind hierbei zu nennen die Auflösung des Ausgleichsamtes und des Beschäftigungsbetriebes sowie der erheblichen Fallzahlminderung bei der Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Hier waren in den vergangenen Jahren in größerem Umfang Stellen weggefallen, die bisher mit der Wahrnehmung der Aufgaben betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden innerhalb der Stadtverwaltung anderweitig eingesetzt.

Inwieweit durch die fortschreitende Digitalisierung Stellen für andere Aufgaben herangezogen bzw. wegfallen können, kann derzeit noch nicht verlässlich prognostiziert werden. Vor dem Hintergrund, dass der Digitalisierungsprozess innerhalb der Verwaltung generell jede Verwaltungsaufgabe betrifft und die Abläufe in allen Fachbereichen und Referaten nachhaltig prägen wird, kann derzeit noch nicht konkret prognostiziert werden, in welchem Umfang durch effizientere und digitale Fachprozesse Stellen wegfallen können.

Eine erste Digitalisierungsrendite zeigt sich aktuell aber bereits bei den künftigen Raum- und Flächenbedarfen der Organisationseinheiten, da im Zuge der Einführung eines stadtweiten Dokumentenmanagementsystems (DMS) auch die papierbasierten Akten digitalisiert werden. So liegen bspw. sämtliche laufende Personalakten der Stadtverwaltung Braunschweig nur noch in digitaler Form vor, die Vergabe für die Digitalisierung der Steuer- und Hochbauakten steht kurz bevor. Hierdurch ergibt sich ein geringerer Raum- und Flächenbedarf, da Flächen für papierbasierte Akten nicht mehr vorgehalten werden müssen. Die interne Digitalisierung wird auch in den weiteren Organisationseinheiten Synergien in Bezug auf Raum- und Flächenbedarfe hervorrufen. Schwerpunktmaßig strebt die Verwaltung im Hinblick auf die geplanten Umzüge in das BC III einen möglichst hohen Digitalisierungsgrad in den dort einziehenden Fachbereichen und Referaten an.

I. A.

gez. Sack

Unterschrift (Dez./FBL)